



Allgemeine Geschäftsbedingungen Landschaftspark Binntal

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise in die Region vom Landschaftspark Binntal interessieren und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir bitten Sie, die nachstehenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig durchzulesen.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und dem Landschaftspark Binntal für die vermittelte Ferienwohnung oder das Zimmer.

1.2. Bei der zustande kommenden Buchung sind wir nicht Vertragspartner, und es gelten die Vertrags- und Reisebedingungen des Vermieters. Wir übernehmen in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von Drittanbietern erbrachten Leistungen und verweisen insbesondere auf deren Haftungsbedingungen, welche bei diesen eingesehen werden können.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsnehmer kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen (Brief, E-Mail oder Internet) Buchung durch das Direktreservationssystem Deskline vom Tourismusverein Landschaftspark Binntal zustande.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Für die abgeschlossene online Buchung erfolgt in jedem Fall die Zahlung jeweils bei den entsprechenden Leistungserbringern und richtet sich nach deren jeweiligen AGB.

3.2. Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken und inklusive MwSt. Die gesetzliche Kurtaxe pro Person und pro Nacht wird in der Regel auf den Übernachtungspreis zusätzlich hinzugerechnet.

4. Annullierung und Umbuchung durch den Gast

4.1. Annullierungs- und Stornobedingungen werden ausschliesslich zwischen den Vertragspartnern der online Buchung geregelt.

4.2. Der Tourismusverein Landschaftspark Binntal empfiehlt den Abschluss einer Reisestornoversicherung.

5. Beanstandungen

5.1. Entspricht die Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder Sie erleiden einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, beim betreffenden Leistungserbringer unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

5.2. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden und Ihr Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach vertraglich vereinbartem Reiseende beim Vertragspartner einzureichen.

5.3. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort (siehe 5.1.) oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung beim Vertragspartner (siehe 5.2.) erlöschen Ihre Ansprüche.

6. Haftung

Eine Haftung von Personenschäden, welche durch Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung des Gastes entstehen, wenn diese vom Leistungserbringer schuldhaft verursacht wurde, ist für den Tourismusverein Landschaftspark Binntal ausgeschlossen.

7. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil, zu kontaktieren. Der Ombudsmann ist bei Streitigkeiten zwischen Reiseteilnehmer und Reiseveranstalter stets um eine faire und ausgewogene Entscheidung bestrebt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vermittlungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Tourismusverein Landschaftspark Binntal untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für daraus resultierende Streitigkeiten ist Brig.